großen nationalen Kriege von 1870/71 Religion und Sitte viel weniger durch Rohheit, Gefühllosigkeit und zügelloses Leben verletzt worden sind, als in jenen religiösen Kämpfen. Herr Sickenberger polemisirt ferner gegen den blinden Gehorsam, den der Militarismus erfordere; nun, der militärische Gehorsam ist jedenfalls nicht so „blind“, wie derjenige, den die katholischen Orden von ihren Mitgliedern und die Lehren der katholischen Kirche von ihren Anhängern erfordern. Endlich ereifert sich Herr Sickenberger über die durch den Militarismus großgezogene „lächerliche Vereinsmeierei“. Bezieht Herr Sickenberger auch die zahllosen katholischen Vereine in diese unfreundliche Bezeichnung ein? Das Vereinswesen entspricht der deutschen Art und hat mit dem Militarismus schlechthin nichts zu thun. Es ist nicht zu verwundern, wenn angesichts der Sickenberger'schen Angriffe gegen den Militarismus die „Sächs. Arbeiterztg.“ schreibt: „Viele Sätze Sickenberger's können uns gute Dienste bei der Agitation leisten.“ Wenn das Blatt boshaft hinzufügt, daß es diese Sätze gegen den Bewilligungseifer des Centrums verwenden werde, so vergißt es, daß Herr Sickenberger bayerischer Centrumsmann ist.

⊙ **Berlin**, 27. August. (Telegramm.) Heute früh unternahmen der **Kaiser** und die **Kaiserin** einen Ausritt. Um 2 Uhr 15 Minuten findet eine Generalprobe zum Zapfenstreich am Sonnabend statt

⊙ **Berlin**, 27. August. (Telegramm.) **Die Ausschmückung** der Einzugsstraße, welche morgen Vormittag der **König von Italien** mit dem **Kaiser** durchfährt, ist nahezu vollendet. Die große Halle des Potsdamer Bahnhofs, wo die Ankunft erfolgt, zeigt einen prächtigen Festschmuck. Die Wände schmücken mächtige Guirlanden, Banner, sowie Fahnentrophäen. Vom Bahnhof bis zum Potsdamer Platz zieht sich ein Wald von Flaggenmasten hin, abgeschlossen von Obelisken, welche Adler und Blumenkörbe tragen. Die monumentalen Gebäude des Potsdamer Platzes sind bis zum Dach hinauf mit Guirlanden und Fahnen in deutschen und italienischen Farben bedeckt. Vom Potsdamer Platz geht die Einzugsstraße durch die Bellevuestraße, deren vornehme Häuser durchweg, namentlich mit Teppichen, geschmückt sind. An dem Rolandbrunnen vorbei durch die Siegesallee und die Charlottenburger Chaussee geht die Fahrt nach dem Brandenburger Thor, wo die Begrüßung durch die städtischen Behörden stattfindet. Die Westfront des Thores ist goldgelb angestrichen. Vor den Säulen stehen Obelisken, Blumenkörbe tragend. Blumenkörbe mit leuchtenden Orangen stehen zwischen vergoldeten Masten, welche zu beiden Seiten die Thorgebäude verdecken. Auch auf dem Pariser Platze ragen gewaltige vergoldete Masten, welche sich aus Obelisken herausheben und durch Guirlanden verbunden sind, empor, einen würdigen Zugang zu der eigentlichen Einzugsstraße Unter den Linden bildend. Weithin schweift das Auge über den vornehmsten Straßenzug Berlins, in welchem kein Haus ungeschmückt ist, bis zur Universität, dem Opernhaus, dem Zeughause und dem Schlosse. Auf der Freitreppe des Opernhauses, neben dem Prinzessinnen-Palais und im Lustgarten sind Tribünen errichtet. Eine große Menschenmenge durchwogt die Feststraße. Der Fremdenzuzug ist bedeutend. Leider beginnt heute Nachmittag ein leichter Regen zu fallen. Morgen fällt in sämmtlichen hiesigen Schulen der Unterricht aus.

— Für die Behandlung von Begnadigungsgesuchen in Preußen, an denen der Geschäftsbereich der Militär- und Marineverwaltung betheiligt ist, haben die preußischen Minister des Innern, des Krieges, der Justiz, der öffentlichen Arbeiten, für Landwirthschaft und der Finanzminister eine gemeinsame, an die Provinzialbehörden gerichtete Rundverfügung kürzlich erlassen, in welcher angeordnet ist, daß Begnadigungsgesuche von Personen, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen Finanz- und Polizeigesetze, Jagd- und Fischereigesetze, sowie gegen Verordnungen dieses Inhalts civilrechtlich verurtheilt sind, in allen Fällen ausnahmslos dem zuständigen Staatsanwalt zu übersenden sind, und zwar auch dann, wenn es sich um Straffachen handelt, für welche durch allerhöchste Erlasse die Ausübung des Begnadigungsrechts den Ressortchefs übertragen ist. Wegen Abgabe der Gesuche in Fällen der letztgedachten Art an die zuständigen Verwaltungsbehörden wird der Justizminister das Erforderliche verfügen. In den Fällen, in denen eine civilgerichtliche Verurtheilung nicht eingetreten, die Strafe vielmehr im Verwaltungswege festgesetzt worden ist, sind die Begnadigungsgesuche der Provinzialverwaltungsbehörde vorzulegen, von welcher oder von deren nachgeordneten Behörden die Strafverfügung erlassen worden ist. Der Kriegsminister wird anordnen, daß in den Fällen, in denen es sich um eine vom Gerichtsherren verfügte, an die Stelle einer von einer Verwaltungsbehörde verhängten Geldstrafe getretene Freiheitsstrafe handelt, die Begnadigungsgesuche an die bezeichnete Provinzialbehörde einzureichen sind. Der Reichskanzler ist ersucht worden, bezüglich der Marine die gleiche Anordnung zu treffen.

— **Der Commandeur des Landwehrbezirks in Hannover, Oberst Fleck**, theilte gestern den Offizieren seines Bezirks mit, daß er sein Abschiedsgesuch eingereicht habe. Er wird den Posten eines Generaldirectors bei der Waffenfabrik Ludwig Löwe & Co. in Berlin übernehmen, den der jetzige Eisenbahnminister Generalmajor Budde bis zu seiner Berufung in das preußische Staatsministerium inne hatte. (Magdeb. Ztg.)

-g- **Zeulenroda**, 27. August. Die Lohncommission der ausständigen Holzarbeiter hat sich mit dem vom Einigungsamte gefällten Schiedsspruche (58½stündige wöchentliche Arbeitszeit mit Einhaltung einer 1½stündigen Mittagspause, sowie einer Lohnerhöhung von 7½ Proc.) einverstanden erklärt. Die Vereinigung der hiesigen Holzindustriellen ist jedoch auf den Spruch nicht eingegangen.

-g- **Coburg**, 27. August. Der Cassirer des socialdemokratischen Landesvereins für das Herzogthum Coburg, der zugleich die Casse des Gewerkschaftscartells „verwaltet“, Sattler Schefer, hat Cassengelder in Höhe von über 250 ℳ veruntreut und ist nach der Schweiz durchgegangen.

⊙ **Coblenz**, 27. August. (Telegramm.) Die Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins ist heute in Gegenwart des Oberpräsidenten Nasse durch den stellvertretenden Vorsitzenden Medicinalrath Dr. Vogt eröffnet worden. Der Oberpräsident begrüßte die Versammlung aufs Wärmste und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg. Es wurde ein erneutes Vorgehen beschlossen zwecks Erreichung einer unzweideutigen Fassung der Verordnung betr. den Arzneimittelverkehr vom 22. October 1901, ferner bezüglich der Vor- und Ausbildungsfrage, des Festhaltens an der Forderung des Reifezeugnisses und eines sechssemestrigen Studiums, sowie ein erneutes Vorgehen in diesem Sinne, wenn die Neuregelung nicht den Erwartungen entspricht.

* **München**, 26. August. Das Verlagsrecht von Präsident Krüger's Memoiren hat J. F. Lehmann's Verlag in München für alle Länder angekauft. Die Firma gedenkt das Werk im November dieses Jahres gleichzeitig in allen Cultursprachen erscheinen zu lassen.

* **Aus Elsaß-Lothringen.** Am 27. Februar d. J. brachte Dr. Ricklin im Landesausschusse eine Anzahl von Beschwerden über die Schweizer Aerzte vor, die auf Grund eines zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Staatsvertrags berechtigt sind, ihre Praxis in einem gewissen Grenzrayon von Elsaß-Lothringen auszuüben. Dr. Ricklin führte aus, die betreffenden Schweizer Aerzte kümmerten sich nicht im Geringsten um die Pflicht zur Anzeige der ansteckenden Krankheiten. Auch gäben sie regelmäßig Medicamente an ihre Patienten ab, wodurch die elsaß-lothringischen Aerzte, die nicht im Besitze des Rechts zur Führung einer Hausapotheke sind, außerordentlich geschädigt würden. Auch sei es vorgekommen, daß ein Schweizer Arzt in diesen elsässischen Grenzbezirken monatelang ohne Diplom practicirt habe. Wie der „Mülh. Expreß“ meldet, haben die von den reichsländischen Behörden angestellten Recherchen nunmehr ergeben, daß die betreffenden Schweizer Aerzte wiederholt die bestehenden Vorschriften nicht beachteten. Es sei deshalb eine Verschärfung der Controle von Seiten der elsaß-lothringischen Polizeiorgane in Aussicht gestellt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Reise des Königs von Italien.

* **Wien**, 27. August. (Telegramm.) Die Blätter begleiten die Reise des Königs von Italien mit besonderen sympathischen Artikeln und constatiren die neuerliche friedliche Tendenz des Dreibundes. Das „Fremdenblatt“ führt aus: In Victor Emanuel begrüßt Berlin den Träger einer alten Tradition, den Träger des Dreibundgedankens. Der königliche Gast des deutschen Reiches verkörpert die Friedensidee, welche eine Bürgschaft ist für ein ungestörtes culturelles Schaffen, für ein ungestörtes Streben und Vollenden in der erhabenen Welt der Wissenschaft und Kunst, in welcher durch tausendjährige Wechselwirkung die germanische Kunst und Wissenschaft mit derjenigen der apenninischen Halbinsel eng verknüpft ist. — Die „Neue Freie Presse“ mißt dem Königsbesuch eine außerordentliche Bedeutung darum zu, weil gerade in letzter Zeit vielfach die Rede davon war, daß sich die Verknüpfung Italiens mit dem Dreibunde gelockert habe. Das Blatt constatirt, daß man in Deutschland und Italien weit davon entfernt sei, dem Dreibunde das Todtenglöcklein zu läuten. Das Blatt weist darauf hin, daß Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel noch die lebendigsten Eindrücke aus dem Verkehr mit Kaiser Nicolaus zu ihrem Zusammentreffen mitbringen und constatirt, daß die Intimität zwischen Rußland und den Dreibundmächten nie so greifbar hervorgetreten sei, wie eben jetzt. Das Blatt findet in dieser Intimität eine Bürgschaft für den europäischen Frieden, welche womöglich noch stärker ist, als die durch den Dreibund selbst gebotene.

* **Wien**, 27. August. (Telegramm.) Der Capitän der Trabanten-Leibgarde General der Cavallerie Frhr. v. Pirat Bihain ist gestorben.

Frankreich.

Der neue Botschafter in Berlin.

* **Paris**, 27. August. (Telegramm.) Es bestätigt sich, daß der französische Botschafter in Bern, Bihourd, zum Botschafter in Berlin ernannt werden wird.

Amerika.

Präsident Roosevelt über die Monroedoctrin.

* **New York**, 27. August. (Telegramm.) Präsident Roosevelt hielt in Augusta eine Rede, in welcher er auf die Erfolge des spanisch-amerikanischen Krieges hinwies. Er sagte, unser Interesse an der Monroedoctrin ist lebhafter, als jemals. Die Monroedoctrin ist die einfache Feststellung unserer bestimmten Ansicht, daß es jetzt den in diesem Welttheil bestehenden Nationen überlassen bleiben muß, ihr eigenes Geschick untereinander zu scheiden und daß dieser Welttheil nicht länger als Colonisationsstätte für irgend eine europäische Macht betrachtet werden darf. Die einzige Macht in diesem Welttheil, welche die Doctrin wirksam machen kann, sind sicherlich die Vereinigten Staaten, denn unter den bestehenden Verhältnissen muß die Nation, welche die Doctrin aufgestellt hat und welche wahrscheinlich in irgend einer Weise mit anderen Nationen in Widerspruch gerathen wird, auch die Macht besitzen, sie durchzuführen, wenn sie wünscht, daß die Doctrin anerkannt werde.

Militär und Marine.

* **Weimar**, 26. August. Das weimarische Infanterie-Regiment „Großherzog von Sachsen“ (seit 1867 Nr. 94 als 5. thüringisches) feiert vom 27. bis 29. October d. J. das Jubiläum seines 200jährigen Bestehens. Da das Regiment mit je einem Bataillon in Weimar, Eisenach und Jena garnisonirt, so vertheilt sich die Feier auf die drei genannten Städte. In Weimar erstreckt sie sich auf drei Tage; in Eisenach und Jena bleibt sie auf den 29. October beschränkt. (Mgdb. Ztg.)

B. **Berlin**, 27. August. (Privattelegramm.) Der Kaiser hat für den Herbst 1902 die Stellenbesetzungen in der Marine kurz vor seiner Abreise aus Homburg bestimmt. Der „Nat.-Ztg.“ zufolge sind große Veränderungen in der Besetzung der ausländischen Stationen nicht angeordnet. Die amerikanische Station bleibt besetzt mit dem großen Kreuzer „Vineta“ (Capitän z. S. und Commodore Scheder), den kleinen Kreuzern „Gazelle“ und „Falke“ und dem Kanonenboot „Panther“. Es ist bemerkenswerth, daß der Kreuzer „Gazelle“ nach den früheren Bestimmungen nur vorübergehend nach Amerika detachirt war und eigentlich zum Kreuzergeschwader stoßen sollte. „Gazelle“ bleibt also in Amerika, während der kleine Kreuzer „Geier“, der eigentlich in Amerika stationirt war und aus Anlaß der chinesischen Wirren nach Ostasien abdampfte, im Verband des Kreuzergeschwaders bleibt. Dieses wird sich nunmehr zusammensetzen aus den Kreuzern „Fürst Bismarck“, „Hansa“, „Hertha“, den kleinen Kreuzern „Thetis“, „Geier“, dem Torpedoboot „S 90“, dem Torpedoboot „Taku“, dem Flußkanonenboot „Vorwärts“ und einer Flußbarkasse, hierzu kommen noch als unterstellt dem Kreuzergeschwader die Kanonenboote „Iltis“, „Jaguar“, „Tiger“, „Luchs“, die kleinen Kreuzer „Seeadler“ und „Bussard“; „Seeadler“ gehört zur australischen Station, „Bussard“ zur ostafrikanischen Station.

* Unsere Marineverwaltung beabsichtigt, für den Herbst die neuesten Panzer „Wittelsbach“, „Zähringen“ und „Wettin“ in Dienst zu stellen. Die Commandirungen des Stabes sind erfolgt; für „Wittelsbach“ ist Capitän zur See Wallmann zum Commandanten, Corvetten-Capitän Koch (Richard) zum ersten Officier ernannt, für „Zähringen“ Capitän zur See Brussatis zum Commandanten, Corvetten-Capitän Mauve zum ersten Officier; für „Wettin“ Flügeladjutant Capitän z. S. Müller zum Commandanten, Corvettencapitän Lapken zum ersten Officier. Sollten unvorhergesehene Umstände die Indienststellung nicht ermöglichen, so bleiben die Stäbe auf den Linienschiffen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“ und „Weißenburg“.

A.M.C. Das Wachtcommando des türkischen Panzerschiffes „Assar-i-Tewfik“ hat nunmehr das seit 2½ Jahren in Kiel weilende Schiff verlassen, so daß anscheinend jetzt der Umbau begonnen werden wird. Auf der kaiserlichen Werft ist das Linienschiff „Wettin“ in das Trockendock Nr. 1 verholt.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

G. **Leipzig**, 26. August. Während der Ernte war der 34 Jahre alte Dienstknecht August G. aus Schönwald bei einem Gutsbesitzer in Schlernhain thätig. Mit ihm arbeitete die Frau M. auf dem Felde. Zwischen ihr und G. kam es am 19. August zu Differenzen, und als die M. mit ihren Schimpfereien nicht aufhörte, auch sogar zu einer Prügelei, bei der beide zu Boden fielen. Nachdem die M. wieder aufgestanden war, setzte sie die Schimpfreden fort, obwohl G. nunmehr drohend mit der Sense auf sie zuging. Als auch dies nichts half, nahm G. sein hölzernes Wetzfaß, in dem der Wetzstein steckte, und warf es aus kurzer Entfernung der M. an den Kopf. Obwohl der Stein während des Wurfs herausgefallen war, trug Frau M. doch eine blutende Verletzung davon. G. wurde deshalb wegen gefährlicher Körperverletzung zur Verantwortung gezogen. Er ist schon wegen gleichen Vergehens mit 6 Monaten und einem Jahr Gefängniß bestraft, es konnten ihm daher im vorliegenden Falle mildernde Umstände nicht zugebilligt werden. Da die M. den Angeklagten G. schwer gereizt hatte, erkannte der Gerichtshof unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft auf vier Monate Gefängniß.

Aus dem Hofe eines Grundstücks der Josephinenstraße hat am 7. Juli der 19 Jahre alte, vielfach bestrafte Arbeiter Gustav Hermann Emil K. aus Naumburg zwei Hemden von der Leine gestohlen. Er war aber dabei beobachtet und verfolgt worden; er warf nun die Hemden weg, wurde aber festgenommen und der Polizei überliefert. Wegen Rückfallsdiebstahls wurde K. unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, auf welche Strafe ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurde.

Wegen Verbrechens im Sinne von § 176 Ziffer 3 und Vergehens nach § 183 des Strafgesetzbuchs wurde der 21 Jahre alte Handlungsgehilfe Carl Otto P. aus Wurzen unter Zubilligung mildernder Umstände und unter Anrechnung von 2 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt. Wegen gleichen Verbrechens wurde der Handarbeiter Hermann Eduard H. aus Leipzig unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft zu zehn Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Anfang September hatte der Eisenhändler T. bei dem 35 Jahre alten Motorwagenführer Otto Albert B. aus Rohmbdorf für sich und seine Familie eine möblirte Stube nebst Kammer gemiethet. Schon nach wenigen Tagen machten sich aber die Untermiether in recht unangenehmer Weise bemerkbar; sie scheuten sich sogar nicht, die ermiethete Stube als Schmiede zu benutzen, was natürlich den Möbeln der B.'schen Familie wenig zuträglich war. Auch kam Frau T. in Verdacht, ihre früheren Wirthsleute bestohlen zu haben, und es nahm ein Criminalbeamter eine allerdings erfolglose Haussuchung vor. Es wurde auch dem Motorwagenführer B. und dessen 30 Jahre alter Ehefrau Auguste Emilie B. aus Sangerhausen mitgetheilt, daß die T.'schen Eheleute häufig die Wohnungen wechselten und fast immer in Unfrieden mit dem Vermiether schieden, auch die Miethe mehrfach nicht gezahlt hätten. Als nun die T.'schen Eheleute auch B. mit der Miethe, welche nach seiner Versicherung wöchentlich pränumerando zu zahlen war, im Rückstande blieben, wurde ihnen das Logis gekündigt. Da sie aber nicht auszogen, machten die B.'schen Eheleute am 28. September kurzen Proceß. Sie holten zwei Packträger herbei, welche in die Wohnung der T. eindrangen und die B. gehörigen Möbel forträumten. Frau T. will die B.'schen Eheleute wiederholt zum Verlassen der Stube aufgefordert haben, doch wird dies von Letzteren bestritten. Die B.'schen Eheleute waren des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und der Nöthigung angeklagt, auf Grund der eingehenden Beweisaufnahme wurden die Angeklagten aber freigesprochen.

—y. **Dresden**, 27. August. Die II. Ferienstrafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts verhandelte heute gegen den 22 Jahre alten, bisher unbescholtenen Tischler Paul Otto Barthold aus Wilsdruff wegen Betrugs. Der Vater des Angeklagten ist Besitzer einer Möbelfabrik in Wilsdruff. In derselben befindet sich ein Motor, der elektrisch betrieben wird. Die hierzu verwendete elektrische Kraft liefert das Elektricitätswerk der Stadt. Dem Angeklagten wird beigemessen, während der Jahre 1900 und 1901, in der Absicht, seinem Vater einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, auf den Zähler durch einen Draht, den er durch ein Loch in den Kasten einführte, derartig eingewirkt zu haben, daß der Zähler weniger elektrische Kraft, als wie verbraucht, angab, und daß hierdurch die Stadtgemeinde veranlaßt wurde, mindestens für 1000 ℳ nicht in Anrechnung zu bringen. Barthold stellte dies nicht in Abrede und gab als Motiv an, dies aus Mitleid für seinen Vater gethan zu haben, da dieser Verluste gehabt, und um ihn deshalb vor weiteren Ausgaben zu schützen. Der Vater des Angeklagten hat 1500 ℳ als Ersatz an die Stadtgemeinde geleistet. Das Urtheil lautete auf eine 3monatige Gefängnißstrafe.

* **Lübeck**, 24. August. Eine grundsätzliche Entscheidung fällte das hiesige Gewerbegericht. Zwischen der Innung Bauhütte und der Lohncommission ist ein Vertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden, in dem festgelegt ist, daß nur für die thatsächlich geleistete Arbeit ein Lohnanspruch erhoben werden kann. Auf einem Bau haben nun die Arbeiter 3½ Stunden wegen Mangels an Material feiern müssen, und der Bauherr verweigerte auf Grund des Vertrages die Entlohnung. Das Gewerbegericht entschied, daß eine Entschädigung für die 3½ Stunden zu erfolgen habe. Der Vertrag beruhe auf bürgerlichem Recht und die Bestimmungen des Vertrages seien keineswegs als bedeutungslos bei Seite zu schieben. Zweifellos brauche der Arbeitgeber nicht zu bezahlen, wenn der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund die Arbeit aussetze. Der vorliegende Fall liege aber anders, das Verschulden der Aussetzung der Arbeit trage der Meister, weil kein Material zur Stelle gewesen. Unter solchen Umständen müsse nach dem allgemeinen Recht, das natürlich zur Erläuterung der Bedingungen heranzuziehen sei, für die 3½ Stunden der Lohn gezahlt werden. Nach dem Vertrage ist der Arbeiter auch verpflichtet, sich einen halben Tag zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten. Das habe der Kläger gethan und so könne der Arbeitgeber nicht hinterher sagen, er wolle für diese Zeit nicht bezahlen. Eine solche Abmachung verstoße gegen das Recht und die gute Sitte.

* **Beuthen**, 27. August. (Telegramm.) Der große Crawall in Schwientochlowitz am 28. April, bei dem, wie damals gemeldet wurde, der Gendarm Stellik den Grubenarbeiter Paul Urgawerschotz und dessen Bruder Robert durch einen Schuß schwer verletzte, beschäftigte die Beuthener Strafkammer. Angeklagt waren sieben Bergarbeiter und vier Frauen. Robert Urgan erhielt acht, die Bergarbeiter Schoppa und Rubin je sechs, Bergarbeiter Gieger fünf Jahre Gefängniß, die Uebrigen niedrigere Strafen. Die Verhandlung ergab, daß der Gendarm in Nothwehr gehandelt hatte, als er die Schüsse abgab. (Voss. Ztg.)

* **Paris**, 27. August. (Telegramm.) Das Marseiller Gericht hat die Anklagebehörde von Aix aufgefordert, ein Verfahren zu Gunsten des in Marseille zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilten Ferrari einzuleiten, der fälschlich beschuldigt wurde, 1901 den Limonadenverkäufer Padovani ermordet zu haben. Obwohl eine große Anzahl Zeugen Ferrari erkannt zu haben behaupteten, stellt sich jetzt heraus, daß ein gewisser Amadei, der Mörder des jüngst verstorbenen Limonadenverkäufers Bial, auch das erstere Verbrechen begangen hat. (Voss. Ztg.)

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Nachdruck verboten.

L. **Leipzig**, 26. August. Wegen Betruges ist am 15. April vom Landgerichte Dresden der Agent Karl Paul Hule zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Seine Revision wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

L. **Leipzig**, 26. August. Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges ist am 30. April vom Landgerichte Liegnitz der Privatsekretär Otto Rentsch zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und 300 ℳ Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte brieflich bei der Firma Br. in Leipzig unter dem Namen eines Forstreferendars von der G. zwei Gewehre bestellt. Da die Firma den Besteller nicht kannte, sandte sie die Gewehre unter Nachnahme von 200 Mark. Der Angeklagte fragte nun auf der Post nach einem Packete aus Leipzig und erklärte auf Befragen, er sei der Forstreferendar v. d. G. Als er jedoch hörte, daß er 200 ℳ Nachnahme zahlen solle, meinte er, da müsse eine Verwechselung vorliegen, da sei er nicht der v. d. G., der als Empfänger in Frage komme. Da er aber sich gern in den Besitz der Gewehre ohne Bezahlung gesetzt hätte, so machte er noch einen weiteren Versuch. Er ging zu einer Frau E., nannte seinen richtigen Namen und stellte sich als alten Bekannten vor, da er doch zwei Jahre als Jäger in ihrem Hause gewohnt habe. Dann erzählte er, ein Freund von ihm, Herr v. d. G., der noch nicht angekommen sei, erwarte ein Packet; ob sie bereit sei, dies in Empfang zu nehmen und die Kosten auszulegen. Da Frau E. dazu bereit war, so schrieb der Angeklagte an die Post, daß für ihn, d. h. Herrn v. d. G., eingehende Packete bei der Frau E. abzugeben seien. Frau E. war nun zwar bereit gewesen, das Bestellgeld, allenfalls das Porto auszulegen, nicht aber 200 ℳ, und ließ sich auf die Sache nicht ein. Nachdem inzwischen eine auf gleiche Weise bestellte Sendung aus Köln eingegangen war, die er aber noch nicht ausgehändigt erhalten hatte, merkte der Angeklagte, daß seine Betrügereien entdeckt waren und schrieb nun schnell eine Postkarte an die Post, beide Packete sollten zurückgehen, da die Annahme verweigert werde. Er hat, so heißt es im Urtheile, von der Fortsetzung seines strafbaren Handelns nicht freiwillig Abstand genommen, denn er war dazu gezwungen, weil an die Auslieferung der Nachnahmesendung nicht zu denken war; dazu kommt, daß die That bereits entdeckt war, als er die letzte Postkarte schrieb. — In seiner Revision machte der Angeklagte hauptsächlich geltend, daß er nicht von der Civil-, sondern von der Militärbehörde abzuurtheilen sei. Richtig war allerdings, daß er zur Zeit der That noch unter der militärischen Jurisdiction stand, aber da die Acten nicht ergaben, daß die Militärbehörde Anklage gegen ihn erhoben hat, so erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Sport.

Rennen zu York am 27. August. (Privattelegramm.)

Great Ebor Handicap. Preis 1000 Sov. Dist. 2800 Meter. „Wargrave“ 1., „Cubel“ 2., „Sinapi“ 3. Tot.: 20 : 1. Platz: 10 : 1, 100 : 7. Ferner liefen: „Strongbow“, „Parthian“, „Uncle Mac“, „Scullion“, „Congratulation“, „Seahorse“, „Mannlicher“, „Fastcastle“, „Magic Mirror“, „Narcissus“, „Lady St. George“, „Laneline“, „Sct. Levan“, „Short“, „Tatius“.

— Gering sind die Hoffnungen, mit denen die deutsche Sportwelt den Ereignissen des heutigen dritten Baden-Badener Renntages entgegenschaut, nachdem die Resultate am Dienstag abermals die enorme Superiorität der französischen Zucht gegenüber der deutschen bewiesen haben. Wenn Pferde wie „Mireille“, „Ebling“, „Armorique“ und „Retes“, die in Frankreich kaum zur besseren Classe zu rechnen sind, vor Pferden wie „Signor“ einkommen, der, wie das Zukunftsrennen bewies, hoch über seinen deutschen Altersgenossen steht, wie läßt sich da für „Slanderer“ und „Hutschachtel“ eine Chance ausrechnen, wenn Pferde wie „La Camargo“ und „Codoman“ ins Feld rücken? Auch mit Over Norton's Aussichten ist es nicht mehr rosig bestellt, da er im Preis der Stadt Baden alle Mühe hatte, unter J. Reiff „Draga“ zur Strecke zu bringen, die doch Alles, nur nicht zur ersten Classe gehörig ist. Aber nicht nur im „Großen Preis“, sondern auch in der Saida Steeple chase, der zweitgrößten Entscheidung des Tages, treten gutclassige Ausländer unseren Steeplern entgegen. „Gerlin“, „Karapatie“, „Bell Sound“ und „Da kommt sie“, sind alles Pferde, gegen die „Rikt“ und „Marceline“ unter den gegebenen ungünstigen Gewichtsverhältnissen keine allzu großen Chancen besitzen dürften, obwohl sie Beweise reellen Könnens gegeben haben. In „Siegwart“ und „Rathrein“ sind allerdings zwei ausnehmend günstig gewichtete Vertreter deutscher Interessen im Rennen; ihre guten Leistungen liegen jedoch zu weit zurück, um ihnen mehr als Außenseiterchancen einzuräumen. Auch im Schloßhürdenrennen treten in dem Trio „Manuscrit“, „Vendôme“ und „Lorenzo“ dem deutschen Aufgebot schwer zu schlagende Gegner in den Weg, doch sollte dieses Rennen durch „Tripolis“ Theilnahme wahrscheinlich deutsche Farben siegreich sehen. Der Mannke'sche Vierjährige hat durch sein siegreiches Debut in Karlshorst unter erschwerenden Umständen mehr als reelle Fähigkeiten verrathen, so daß seine Aussichten hier die besten sind. Den Preis vom Rhein endlich dürfte „Chamaron“ gewinnen, der im Damenpreis als Dritter einkam und hier nur „Connez“, „Nibu“ und „Tarieq“ zu schlagen hat. Das Hamiltonrennen und das Kosmopolitische Handicap werden ohne die Theilnahme des Auslandes verlaufen. In der erstgenannten Zweijährigenconcurrenz sollten „Champion“ und „Bithnu“, in dem Handicap, für das nach der letzten Reugelderklärung nur noch acht Pferde stehen geblieben sind, „Letzter Mohikaner“, „Gnuss“ und „Dietrich“ in erster Linie in Betracht kommen —X.

* Aus der „Sport-Welt“. Ein Zwischenfall, der für den Jockey Jones leicht verhängnißvoll hätte werden können, ereignete sich in Baden-Baden vor dem Eberstein-Rennen. „Gaudy“ strauchelte hier bei einem falschen Start, wobei Jones den Sitz verlor und über den Kopf des Pferdes flog, das dann auf die Kniee kam und auf dem vor ihm liegenden Jones knieete. Jones blieb einige Zeit lang bewußtlos liegen, erholte sich aber dann wieder und bestieg „Gaudy“, mit dem er an dem Rennen theilnahm und als Vierter endete. C. Martin war aber für den Fall, daß Jones nicht mehr reiten könne, bereits nachgewogen worden. — Der Amerikaner J. Reiff, der voriges Jahr im Kölner Frühjahrs-Handicap den aus England gekommenen, aber unplacirt gebliebenen „Mambrino“ geritten hatte, hat bei seinem zweiten Gastspiel in Deutschland weit mehr Glück gehabt, da er auf „Armorique“, „Mireille“ und „Over Norton“ drei Rennen hintereinander gewann. — Bonta vergrößert seinen Vorsprung als österreichischer Champion-Jockey immer mehr. Er steht jetzt mit 64 siegreichen Ritten weitaus an der Spitze der Tafel, der erst 35 Siege zu verzeichnen hat. — Der Jockey Michaels, welcher für den Stall des Barons G. Springer ritt, ist, wie aus Pest gemeldet wird, von allen österreichisch-ungarischen Bahnen ausgewiesen worden, weil er seinem Collegen Sland 3000 Kr., das Honorar für dessen Siegesritt auf „Carte blanche“ im Biennial-Zucht-Rennen, gestohlen hatte.

Radsport. Robl wird am Montag, den 8. September, in Zittau den Großen Preis bestreiten. — Auf dem Sportplatz vor dem Pferdethurm zu Hannover wird am 14. September ein 75 Kilometer-Fahren hinter einspurigen Maschinen stattfinden, das gute Chancen bieten dürfte. Außer diesem 75 Kilometer-Fahren weist die Ausschreibung noch eine Reihe gut dotirter Herrenfahrer-Concurrenzen auf. — Der Große Preis von Nürnberg hatte folgendes Resultat: 1. Heinrich (Hof), 2. Gebhardt (Hof), 3. Eberwein (Landsheim), 4. Kleber (Landshut). — Die Rennen auf der Buffalo-Bahn in Paris am Montag hatten folgendes Ergebniß: Ländermatch: 1. Frankreich; 75 Kilometer-Fahren: 1. Bouhours 1:04:51', 2. Gougoltz, 3. E. Taylor. Am Donnerstag Abend wird auf der Buffalo-Bahn ein Match Huret-Bouhours über eine Stunde zum Austrag gelangen.

Vermischtes.

, **Weißenfels**, 27. August. Schon wieder hat sich in einer Braunkohlengrube unseres Bezirkes ein beklagenswerthes Unglück ereignet. Auf dem Schachte „Naumburg“ bei Deuben wollte gestern der Steiger Scheuch im Förderkorbe einfahren. Plötzlich riß das Drahtseil, an dem der Korb befestigt ist, und dieser sauste, da zum Unglück auch die Schutzvorrichtung versagte, in die Tiefe. Beim ersten Grubenabschnitt angekommen, schlug der Korb um, der Steiger fiel heraus, und der schwere Korb stürzte mit dem darauf stehenden Förderwagen auf den Unglücklichen. Gräßlich verstümmelt, die Arme und Beine zerquetscht und die Schädeldecke zertrümmert, wurde Scheuch todt zu Tage befördert. Der Förderkorb war erst kurz zuvor gründlich reparirt und geprüft worden.

A. **Aus der Schweiz**, 27. August. Der Fremdenverkehr hat sich im Laufe des Sommers trotz der mißlichen Witterung derartig entwickelt, daß abermals eine Zunahme gegen die Vorjahre zu constatiren ist. Besonders stark war der Andrang der Fremden im oberen Rhonethale und in Zermatt, welch letzterer Ort durch die Bahnverbindung ungemein gewonnen hat. — Die Bahnlinie Freiburg-Murten, die bisher als Locomotivbahn betrieben wurde, wird zu einer elektrischen Bahn umgewandelt. Der Betrieb durch Elektricität, der sich, weil Wasserkraft zur Verfügung steht, weit billiger stellt als Dampfbetrieb, soll bereits am 1. October aufgenommen werden.

Der heutigen Auflage dieses Blattes liegt eine Beilage von **Wendt's Cigarrenfabriken Actiengesellschaft in Bremen** bei, betreffend die nach Geheimrath Professor Dr. Gerold hergestellten nicotin-unschädlichen **„Wendt's Patentcigarren u. -Cigaretten“**. Die gesundheitlichen Vorzüge dieser Fabrikate wurden noch in der hygienischen Abtheilung der Versammlung „Deutscher Naturforscher und Aerzte“ in Hamburg durch Vortrag anerkennend besprochen.